

Partnerschaftsvertrag

zwischen
dem Kreis Strzelce Opolskie, Wojewodschaft Opole, Republik Polen,
und
dem Kreis Soest, Land Nordrhein-Westfalen, Bundesrepublik Deutschland

Artikel 1 - Vereinbarung

Der Kreis Strzelce Opolskie und der Kreis Soest vereinbaren,

- geleitet von den Zielen und Grundsätzen des Abkommens zwischen der Republik Polen und der Bundesrepublik Deutschland über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Beziehungen vom 17. Juni 1991, auf der Grundlage
- der Absichtserklärung des Rates und der Verwaltung des Kreises Strzelce Opolskie vom 26. Juli 2000,
- des Beschlusses des Kreistages des Kreises Soest vom 28. Juni 2001 und
- in Erinnerung an die Partnerschaftserklärung des damaligen Kreistages des Kreises Soest gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern des früheren Kreises Groß Strehlitz vom 04. Februar 1957,

freundschaftliche Beziehungen und partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen den politischen Vertretungen und den Verwaltungen beider Kreise unter Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger.

Artikel 2 - Ziele

Der Partnerschaftsvertrag wird in der Absicht geschlossen, damit einen Beitrag

- zur dauerhaften Beendigung der schmerzlichen Spaltung Europas,
- zum Aufbau einer freien, von Demokratie und Menschenrechten sowie gegenseitiger Achtung und Anerkennung geprägten europäischen Gemeinschaft und
- zur Anknüpfung an das über viele Jahrhunderte bestehende freundschaftliche Miteinander in der polnischen und deutschen Geschichte

zu leisten.

Artikel 3 - Zusammenarbeit

Die partnerschaftliche Zusammenarbeit der politischen Gremien und der Verwaltungen beider Kreise soll sich auf die Erfüllung der nach den kommunalen Verfassungen der Kreise gestellten gemeinsamen Aufgaben richten, dem Wohle der Bürgerinnen und Bürger dienen und die Entwicklung der Kreise fördern.

Beispielhaft seien hier genannt, der Erfahrungsaustausch und die Zusammenarbeit in den Bereichen

- der kommunalen Selbstverwaltung und der politischen Gremienarbeit,
- im Jugendaustausch, Bildungs-, Sozial- und Gesundheitswesen,
- auf den Gebieten der Sicherheit, des Umweltschutzes und der Wirtschaft sowie
- der Anwendung des lokalen und europäischen Rechtes in der Praxis.

Artikel 4 – Gesellschaftliche Belange

Über die Zusammenarbeit nach Artikel 3 hinaus vereinbaren die Partner die Förderung und Unterstützung kultureller, künstlerischer sowie sportlicher Kontakte und Beziehungen über die in beiden Kreisen vorhandenen Vereinigungen und Einrichtungen.

Insbesondere die Aufnahme und Pflege dieser Beziehungen soll dazu beitragen, die Bürgerinnen und Bürger beider Kreise und Nationen einander näher zu bringen und gegenseitig Verständnis, Anerkennung und Toleranz zu leben.

Die auf verschiedenen Gebieten schon über Jahre bestehenden freundschaftlichen Kontakte und Kooperationen aus den Kreisen werden ausdrücklich als vorbildlich anerkannt und sollen sich weiterentwickeln.

Artikel 5 - Inkrafttreten

Der Partnerschaftsvertrag wird in zwei Exemplaren, jeweils in polnischer und deutscher Sprache, ausgefertigt und ist inhaltlich von gleicher Bedeutung. Er tritt mit der Unterzeichnung durch beide Partner in Kraft.

**Ausgefertigt und unterzeichnet in der Kreisstadt Strzelce Opolskie
am 23. Oktober 2001.**

Für den Kreis Strzelce Opolskie

Hubert Kurzal
Vorsitzender des Kreisrates

Gerard Mateja
Landrat

Für den Kreis Soest

Wilhelm Riebinger
Landrat

Dr. Wolfgang Maas
Kreisdirektor